

## Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Weinheim GmbH inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze gültig ab 01.01.2017

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg hat mit Bescheid vom 16.12.2013 die Erlösobergrenze bezogen auf das Gasverteilnetz des Netzbetreibers Stadtwerke Weinheim GmbH festgesetzt.  
Die Erlösobergrenze für 2017 wurde auf Basis gesetzlicher Grundlagen angepasst.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 3 der ARegV wurden auf Basis der angepassten Erlösobergrenze die neuen Netzentgelte berechnet. Die Entgelte für das vorgelagerte Transportnetz sind enthalten.  
Die Preise gelten ab dem 01.01.2017.

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes, einschließlich aller vorgelagerten Netzebenen, setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:  
- einem Jahresleistungspreis oder Grundpreis  
- einem Arbeitspreis

Der Jahresleistungspreis ist für die höchste Vorhalteleistung im Abrechnungszeitraum zu entrichten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind ebenfalls nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

### 1. Preisblatt Netznutzungsentgelte

#### 1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung inklusive Kosten vorgelagerter Netze

Für Kunden ohne Leistungsmessung (KoL) (Standardlastprofilkunden) wird die nachfolgende Preistabelle verwendet.

Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)				
Gruppe	Jahresarbeit in kWh/ a		Grundpreis EUR/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
	von	bis		
KoL1	0	2.000	11,13	1,890
KoL2	2.001	10.000	19,26	1,480
KoL3	10.001	25.000	43,65	1,240
KoL4	25.001	50.000	84,30	1,080
KoL5	50.001	200.000	165,61	0,910
KoL6	200.001	500.000	409,52	0,790
KoL7	500.001	1.500.000	1.019,30	0,670

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge = 30.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Gruppe KoL4

Grundpreis: 84,3 EUR/a; Arbeitspreis = 1,08 ct/ kWh

Netzentgelt = 84,3 EUR/a + (30.000 kWh \* 1,08 ct/ kWh) = **408,30 EUR/a**

## 1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

<b>Kunden mit Entnahme ab 1,5 Mio kWh oder größer 500 kW stündliche Ausspeiseleistung</b>		
<b>Arbeitspreis</b>		
$AE (W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HWA}\right)^c} + AE_{OT}$		
HWA	Halbwert Arbeit	7.009.000 kWh
c	Exponent Arbeit	1,40
AEOV	Spez. A-Kosten OV	0,1750 ct / kWh
AEOT	Spez. A-Kosten OT	0,1859 ct / kWh
<b>Leistungspreis</b>		
$LE (P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HWL}\right)^c} + LE_{OT}$		
HWL	Halbwert Leistung	3.350 kW
c	Exponent Leistung	1,40
LEOV	Spez. L-Kosten OV	6,6107 € / kW
LEOT	Spez. L-Kosten OT	7,1023 € / kW

### Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 2.000.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 1.000 kWh/h

$$\begin{aligned} \text{Arbeitspreis} &= 0,175 \text{ ct/kWh} / (1 + (2.000.000 \text{ kWh} / 7.009.000 \text{ kWh})^{1,40}) + 0,1859 \text{ ct/kWh} \\ &= 0,335116577 \text{ ct/ kWh} \end{aligned}$$

$$\text{NE Arbeit} = 2.000.000 \text{ kWh} \times 0,335116577 \text{ ct/kWh} = 6.702,33 \text{ EUR/a}$$

$$\begin{aligned} \text{Leistungspreis} &= 6,6107 \text{ EUR/ kW} / (1 + (1.000 \text{ kW} / 3.350 \text{ kW})^{1,40}) + 7,1023 \text{ EUR/ kW} \\ &= 12,68542282 \text{ EUR} \end{aligned}$$

$$\text{NE Leistung} = 1.000 \text{ kW} \times 12,68542282 \text{ EUR} = 12.685,42 \text{ EUR}$$

$$\text{NE gesamt} = 6702,33 \text{ EUR} + 12685,42 \text{ EUR} = \mathbf{19.387,75 \text{ EUR/a}}$$

## 2. Preise für Messstellenbetrieb und Messung

### 2.1. Nicht leistungsgemessene Kunden

Zählergrößen	Messstellenbetrieb EUR/ Jahr	Messung EUR/ Jahr
G 2,5	5,87	2,79
G 4	5,87	2,79
G 6	5,87	2,79
G 10	16,95	2,79
G 16	16,95	2,79
G 25	16,95	2,79
G 40	87,95	2,79
G 65	87,95	2,79
G 100	87,95	2,79
G 160	96,97	2,79
G 250	96,97	2,79
G 400	96,97	2,79
Mengennumwerter	333,00	-

Grundsätzlich erfolgt die Messung jährlich.

Bei gewünschter halbjährlicher Messung verdoppeln sich die Preise für Messung.

Bei gewünschter vierteljährlicher Messung vervierfachen sich die Preise für Messung.

Bei gewünschter monatlicher Messung verzwölfachen sich die Preise für Messung.

### 2.2. Leistungsgemessene Kunden

Zählergrößen	Messstellenbetrieb EUR/ Jahr	Messung EUR/ Jahr
G 2,5	33,64	19,86
G 4	33,64	19,86
G 6	33,64	19,86
G 10	33,64	19,86
G 16	33,64	19,86
G 25	33,64	19,86
G 40	33,64	19,86
G 65	96,97	19,86
G 100	96,97	19,86
G 160	96,97	19,86
G 250	96,97	19,86
G 400	96,97	19,86
Mengennumwerter	333,00	-
Datenlogger mit KE*	159,00	-
Datenlogger ohne KE*	99,09	-

\*KE = Kommunikationseinheit

### 3. Konzessionsabgabe

Der Verteilnetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihm und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Netzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz. Hängt nach dem Konzessionsvertrag oder der Konzessionsabgabeverordnung die Höhe der Konzessionsabgabe vom Gesamtpreis aus Gaslieferung und Netznutzung ab, so ist der Lieferant verpflichtet, eine Unterschreitung des Grenzpreises geeignet nachzuweisen. Entsprechendes gilt für die Überschreitung von Grenzmengen.

gemäß KAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b	§ 2 Abs. 3
Ort	Kochen und Wasser	Heizgas	Sondervertragskunden
Weinheim	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Hemsbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Laudenbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

### 4. Entgelte für Sonderleistungen

Die Kosten für Sperrungen, Inbetriebsetzungen, Mahnungen und Zählerersetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006.

### 5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%).